## Bestände 1)

		Bestande "		ZA
Einlagen und Kredite	Sektor <sup>2)</sup>	Art des Instruments / (Ursprungs-)Laufzeit		Effektivzinssatz <sup>3)</sup> in % p.a.
Einlagen in Euro	von privaten Haushalten (einschließlich wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen <sup>4)</sup> sowie privater Organisationen ohne Erwerbszweck) von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften	mit vereinbarter Laufzeit		111 70 p.a.
		bis 2 Jahre <sup>5)</sup>	01	
		von über 2 Jahren	02	
		mit vereinbarter Laufzeit	02	
		bis 2 Jahre <sup>5)</sup>	03	
		von über 2 Jahren	04	
		Repogeschäfte	05	
Kredite in Euro	an private Haushalte (einschließlich wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen <sup>4</sup> ) sowie privater Organisationen ohne Erwerbszweck)	Wohnungsbaukredite mit einer Ursprungslaufzeit 6)		
		bis 1 Jahr	06	
		von über 1 Jahr bis 5 Jahre	07	
		von über 5 Jahren	80	
		Konsumentenkredite und sonstige Kredite mit Ursprungslaufzeit <sup>7)</sup>		
		bis 1 Jahr	09	
		von über 1 Jahr bis 5 Jahre	10	
		von über 5 Jahren	11	
		Kredite mit Ursprungslaufzeit über 1 Jahr		
		gesamt	15	
		und Restlaufzeit bis 1 Jahr	16	
		und Restlaufzeit über 1 Jahr und Zinsanpassung innerhalb der nächsten 12 Monate	17	
		Kredite mit Ursprungslaufzeit über 2 Jahre		
		gesamt	18	
		und Restlaufzeit bis 2 Jahre und Restlaufzeit über 2 Jahre und	19	
		Zinsanpassung innerhalb der nächsten 24 Monate	20	
	an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Kredite mit Ursprungslaufzeit		
		bis 1 Jahr	12	
		von über 1 Jahr bis 5 Jahre	13	
		von über 5 Jahren	14	
		Kredite mit Ursprungslaufzeit über 1 Jahr		
		gesamt	21	
		und Restlaufzeit bis 1 Jahr und Restlaufzeit über 1 Jahr und	22	
		und Restlautzeit über 1 Jahr und Zinsanpassung innerhalb der nächsten 12 Monate	23	
		Kredite mit Ursprungslaufzeit über 2 Jahre		
		gesamt	24	
		und Restlaufzeit bis 2 Jahre	25	
		und Restlaufzeit über 2 Jahre und Zinsanpassung innerhalb der nächsten 24		
		Monate	26	

(ZA) 01.15

## Neugeschäft 8)

Besichert 9) Gesamt Effektiv-Effektiv-Volumen 10) Volumen <sup>10)</sup> zinssatz 3) zinssatz 3) Finlagen Art des Instruments/(Ursprungs-)Laufzeit. Sektor 2) und Kredite Kündigungsfrist, anfängliche Zinsbindung in % p.a. in Tsd € in % p.a in Tsd € Einlagen in 01 täglich fällig 1 einschließlich wirtschaftlich Euro mit vereinbarter Laufzeit selbständiger Privatpersonen <sup>4)</sup> sowie privater Organisationen ohne bis 1 Jahr von über 1 Jahr bis 2 Jahre von über 2 Jahren rwerbszweck) 04 mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten täglich fällig 11) 12) 05 06 07 mit vereinbarter Laufzeit bis 1 Jahr 08 von über 1 Jahr bis 2 Jahre 09 von über 2 Jahren 10 Repogeschäfte Revolvierende Kredite und Überziehungskredite 11 an private Haushalte (einschließlich Kredite in wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen <sup>4)</sup> sowie privatei 12 Euro Organisationen ohne Erwerhszweck Echte Kreditkartenkredite 15) 32 Konsumentenkredite mit anfänglicher Zinsbindung variabel oder bis 1 Jahr 16) 13 von über 1 Jahr bis 5 Jahre von über 5 Jahren 14 56 15 57 darunter: neu verhandelt (ge Konsumentenkredite (gesamt, APRC) 17)
Wohnungsbaukredite 30 mit anfänglicher Zinsbindung variabel oder bis 1 Jahr 16) 16 von über 1 Jahr bis 5 Jahre von über 5 Jahren bis 10 Jahre 17 59 18 60 von über 10 Jahren 19 61 darunter: neu verhandelt (gesamt) Wohnungsbaukredite (gesamt, APRC) 17) 31 Sonstige Kredite mit anfänglicher Zinsbindung (gesamt) variabel oder bis 1 Jahr 16) 20 21 von über 1 Jahr bis 5 Jahre von über 5 Jahren 22 darunter: wirtschaftlich selbständige variabel oder bis 1 Jahr 16) 33 von über 1 Jahr bis 5 Jahre 34 von über 5 Jahren 35 darunter: neu verhandelt (gesamt)<sup>16)</sup> Revolvierende Kredite und Uberziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften Echte Kreditkartenkredite <sup>15)</sup> Kredite bis 250 TEUR mit anfänglicher 36 Zinsbindung 18) variabel oder bis 3 Monate 16) 37 von über 3 Monaten bis 1 Jahr 38 63 von über 1 Jahr bis 3 Jahre 39 64 65 von über 3 Jahren bis 5 Jahre 40 41 von über 5 Jahren bis 10 Jahre 66 von über 10 Jahren 42 67 variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr Kredite von über 250 TEUR bis 1 Mio EUR mit 80 81 anfänglicher Zinsbindung 18) variabel oder bis 3 Monaten 16) von über 3 Monaten bis 1 Jahr 44 69 von über 1 Jahr bis 3 Jahre 45 70 von über 3 Jahren bis 5 Jahre 46 71 47 72 von über 5 Jahren bis 10 Jahre von über 10 Jahren 48 variabel oder bis 1 Jahr und Ur-82 sprungslaufzeit über 1 Jahr Kredite uber 1 Mio EUR mit anfanglicher 83 Zinsbindung 18) variabel oder bis 3 Monate <sup>16)</sup> von über 3 Monaten bis 1 Jahr 49 50 75 von über 1 Jahr bis 3 Jahre 51 76 von über 3 Jahren bis 5 Jahre 52 77 53 von über 5 Jahren bis 10 Jahre 78 54 79 von über 10 Jahren variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr 85 Kredite an nichtfinanzielle Kapitalge insgesamt) verhandelt (gesamt)16)

7R

- 1) Bestände sind definiert als Gesamtbestand der auf Euro lautenden Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Für diese zeitpunktbezogene Erhebung zum Monatsende melden die Berichtspflichtigen für iede Meldeposition einen gewichteten Durchschnittszinssatz
- 2) Hinweise zur sektoralen Untergliederung siehe Richtlinien.
- 3) Der Effektivzinssatz ist für das Meldeschema ZA und für die Positionen 1 bis 23 sowie 32 bis 85 des Meldeschemas ZB entweder als annualisierter vereinbarter Jahreszinssatz (AVJ) oder als eng definierter Effektivzinssatz (NDER) anzugeben. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten. Ein gewährtes Disagio ist als Zinszahlung zu betrachten und in die Zinsberechnung mit einzubeziehen. Der einzige Unterschied zwischen dem AVJ und dem NDER ist die zu Grunde liegende Methode zur Annualisierung von Zinszahlungen. Für die Positionen 30 und 31 des Meldeschemas ZB ist der effektive Jahreszinssatz (APRC) anzugeben, der gemäß Artikel 3 Buchstabe g der Richtlinie 2008/48/EG die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher abdeckt. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Zinskomponente und einer Komponente für sonstige kreditbezogene Kosten, z.B. die Kosten für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien, Kreditversicherung usw. Die Zinssätze sind jeweils mit mindestens zwei / höchstens vier Dezimalstellen anzugeben. (Erläuterungen zur Effektivzinsberechnung sowie Formeln siehe Richtlinien.)
- 4) In der neuen Verordnung auch "Einzelunternehmer und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit" genannt.
- 5) Ohne täglich fällige Einlagen.
- **6)** Als <u>Wohnungsbaukredite</u> sind besicherte und unbesicherte Kredite zu berücksichtigen, die für die Beschaffung von Wohnraum (einschl. Wohnungsbau und -modernisierung) gewährt werden.
- 7) Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. <u>Sonstige Kredite</u> im Sinne dieser Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw., gewährt werden.
- 8) Neugeschäft wird definiert als alle zwischen dem privaten Haushalt oder der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaft und dem Berichtspflichtigen neu getroffenen Vereinbarungen (siehe Richtlinien). Die Zinssätze für das Neugeschäft außer für täglich fällige Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist, echte Kreditkartenkredite sowie revolvierende Kredite und Überziehungskredite sind als Durchschnittswerte für den gesamten Berichtsmonat zu ermitteln. Für täglich fällige Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist, echte Kreditkartenkredite sowie revolvierende Kredite und Überziehungskredite (Positionen 1, 5, 6, 7, 12, 23, 32, 36) des Meldeschemas ZB; schattierte Felder) wird nicht das Neugeschäft im eigentlichen Sinne berücksichtigt, sondern der gesamte Bestand am Monatsende zu Grunde gelegt; gewichteter Durchschnittszinssatz für den letzten Tag des Monats.
- 9) Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Gewährleistungen u.a.) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.
- 10) Volumen des während des Berichtsmonats pro Instrumentenkategorie abgeschlossenen Neugeschäfts.
- 11) Es sind verzinsliche und unverzinsliche täglich fällige Einlagen zu berücksichtigen.
- **12)** Die täglich fällige Einlage (Habensaldo) und der Überziehungskredit (Sollsaldo) beziehen sich auf dasselbe Konto. Der Saldo am letzten Tag des Berichtsmonats ist dafür maßgeblich, ob das Konto in diesem Monat der Instrumentenkategorie täglich fällige Einlagen oder Überziehungskredite zuzuordnen ist.
- 13) Einschl. Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften.
- **14**) Für die Zwecke dieser Statistik werden <u>Überziehungskredite</u> als Sollsalden auf laufenden Konten sowie <u>revolvierende Kredite</u> wie in den Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik definiert.
- **15)** Für die Zwecke der Zinsstatistik haben <u>Kreditkartenkredite</u> dieselbe Bedeutung wie der Begriff "Kreditkartenforderungen" in Anhang II Teil 2 der Verordnung EZB/2008/32 bzw. in den Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik.
- 16) Ohne Kreditkartenkredite, revolvierende Kredite und Überziehungskredite.
- **17)** Für die <u>Positionen 30 und 31</u> des Meldeschemas ZB ist der effektive Jahreszinssatz anzugeben, der die <u>Gesamtkosten</u> des Kredits abdeckt; siehe Fußnote 3).
- **18)** Der Betrag bezieht sich jeweils auf die einzelne, als Neugeschäft geltende Kreditaufnahme.